

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 07. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im Ergebnishaushalt	
- im ordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.977.223,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.948.738,00 €
mit einem ordentlichen Überschuss von	28.485,00 €
- im außerordentlichen Ergebnis	
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.000,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem außerordentlichen Überschuss von	6.000,00 €
mit einem Gesamtüberschuss von	34.485,00 €
- im Finanzhaushalt	
- mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	726.250,00 €
- und dem Gesamtbetrag der	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.739.673,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.972.000,00 €
mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-1.232.327,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.549.957,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	960.631,00 €
mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	589.326,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	83.249,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.549.957 € festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abteilung B- in Höhe von 1.402.500 € und Kredite aus der Kofinanzierung der HESSENKASSE in Höhe von 147.457 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.890.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fürth/Odenwald, den 08. Februar 2023

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

(Oehlenschläger)
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Kreis Bergstraße, Der Landrat

24.03.2023

-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Aktenzeichen: L-1/5K(b) – 901.15

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung

Hiermit genehmige ich nach § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;

2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fürth für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.549.957 €

*(in Worten: „Eine Million fünfhundertneunundvierzigtausendneunhundertsevenundfünfzig Euro“)
gemäß § 103 Abs. 2 HGO;*

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.890.000 €

*(in Worten: „Eine Million achthundertneunzigtausend Euro“)
gemäß § 102 Abs. 4 HGO;*

4. den in § 4 der obengenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

*(in Worten: „Vier Millionen Euro“)
gemäß § 105 Abs. 2 HGO.*

*Im Auftrag
gez. Behrendt
Behrendt
Abteilungsleitung*

III. Offenlegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Dienstag, dem 11. April 2023 bis einschließlich Freitag, den 21. April 2023, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Haushaltsplan kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth (www.gemeinde-fuerth.de) eingesehen werden.

Fürth, den 04. April 2023

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

(Oehlenschläger)
Bürgermeister